

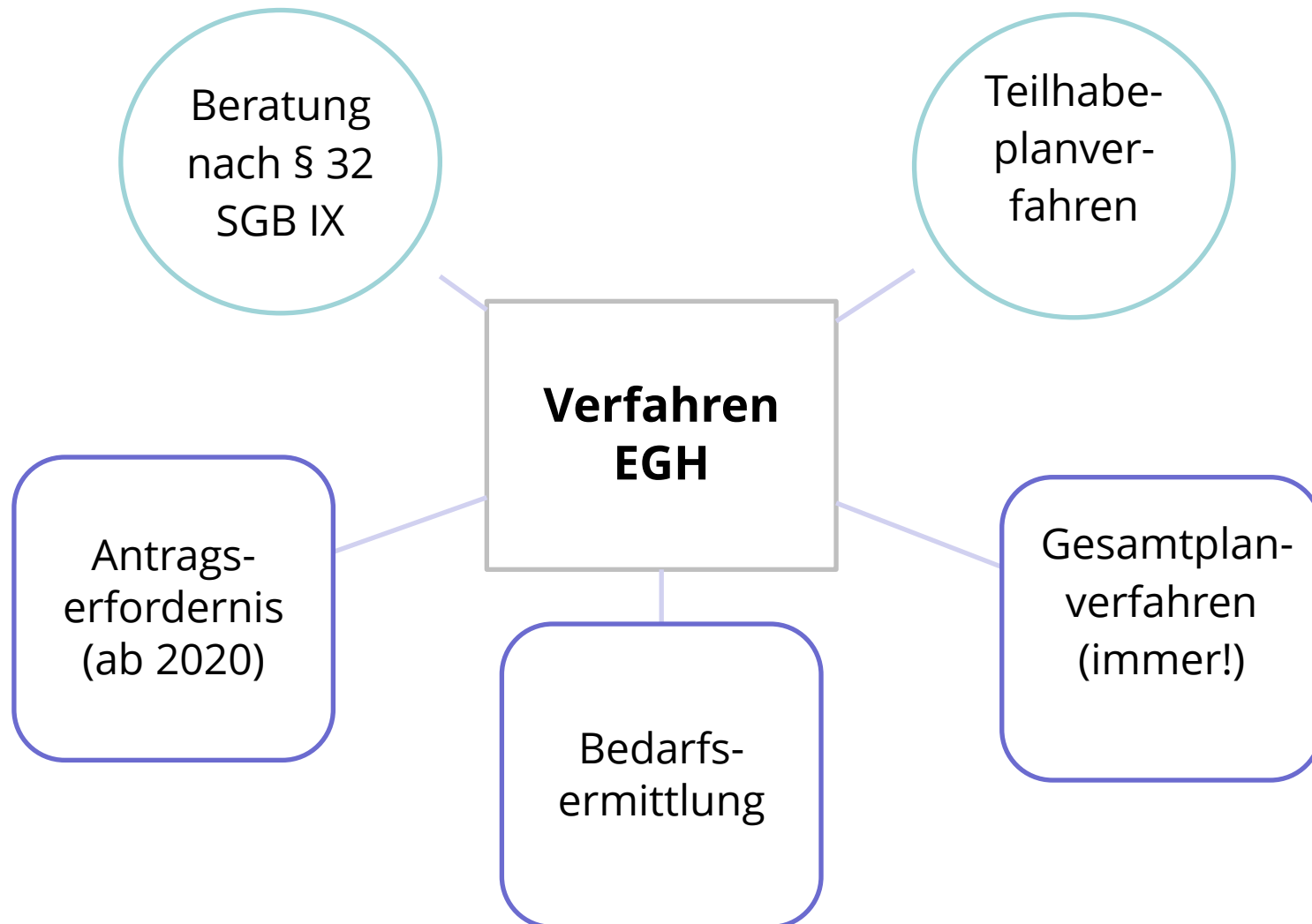
Wie bekommt man Leistungen?

Bundes-Teilhabe-Gesetz. Was ist neu?

Tagung für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Marburg, 03. März 2018

Jenny Axmann, Referentin für Sozialrecht



| **Wie bekommt man Leistungen?**

| *Jenny Axmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe*

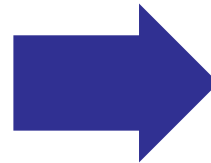


Beratung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (2018)

alt

- Beratungspflicht der Leistungsträger
- landesspezifische Beratungsstrukturen
- Beratung durch Orts- und Kreisvereine & Leistungserbringer



neu

- EUTB als Ergänzung der Beratung durch Leistungsträger/-erbringer
- Peer-Beratung als zentrales Element
- www.teilhabeberatung.de

www.teilhabeberatung.de



IMPRESSUM KONTAKT ▶ EUTB ANMELDEN

FACHSTELLE **EUTB**
Ergänzende unabhängige
Teilhabeberatung

SUCHE

Beratung • Die Fachstelle • Wissen • Aktuelles

Startseite > Beratung

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe. Zum Beispiel, wenn Sie Fragen haben zur Assistenz oder zu Hilfsmitteln oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist. Erfahren Sie hier mehr zu den Angeboten der EUTB, die EUTB in Ihrer Nähe sowie weitere Beratungsangebote.

- Angebote der EUTB
- Beratungsstellen der EUTB
- Weitere Beratungsangebote
- Feedbackbogen



| **Wie bekommt man Leistungen?**

| *Jenny Axmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe*

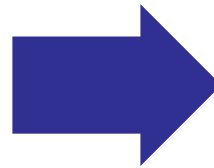


Antrag

Antragserfordernis in der Eingliederungshilfe (2020)

alt

- Eingliederungshilfe
≠ Antragserfordernis
- Kenntnisgrundsatz



neu

- Antragserfordernis
(§ 108 SGB IX)
- Ausnahme:
Ermittlung des Bedarfs
im Rahmen der
Gesamtplanung

| **Wie bekommt man Leistungen?**

| *Jenny Axmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe*

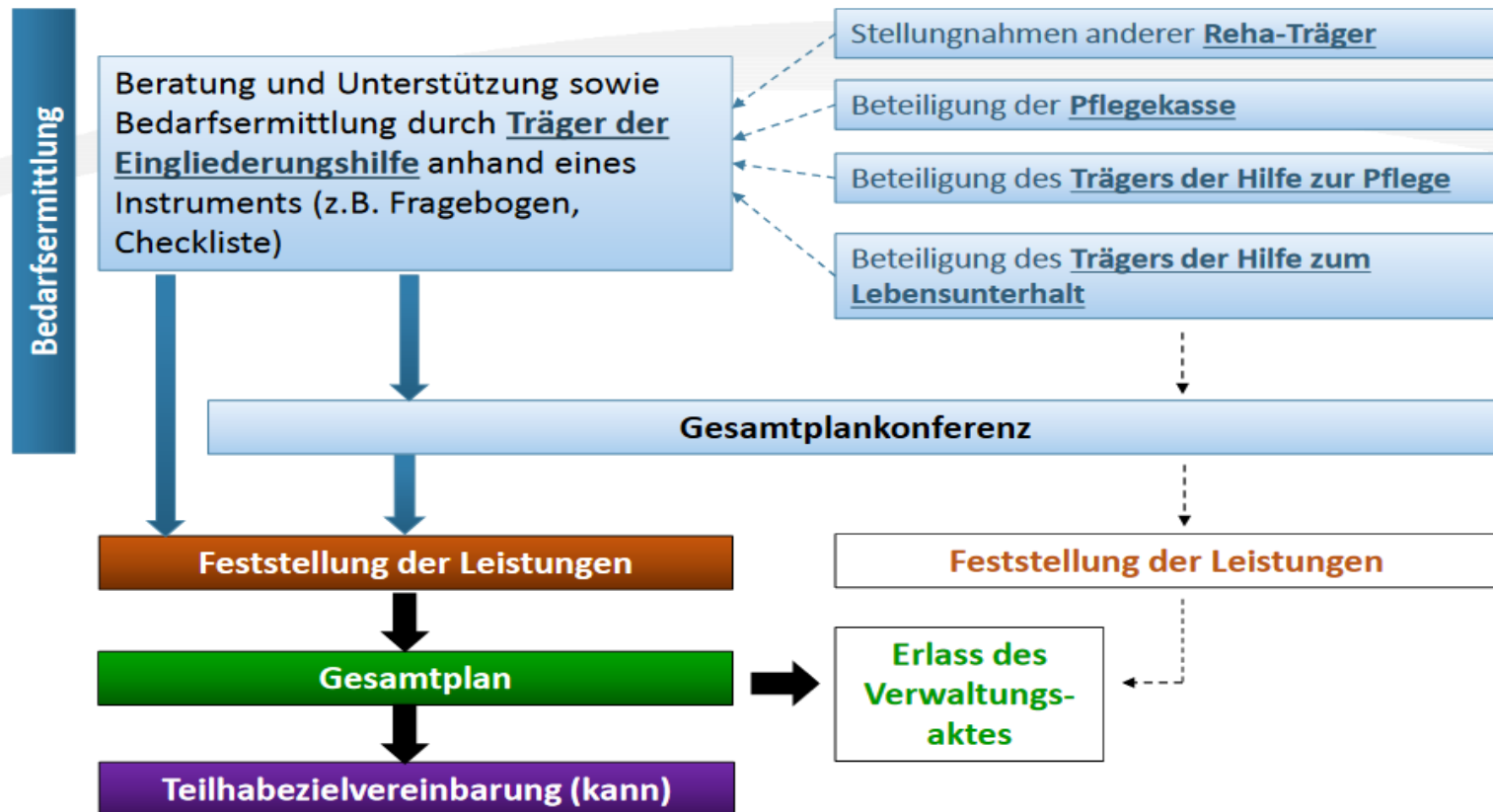


Gesamtplan- verfahren

Gesamtplanverfahren

- bundeseinheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung in der EGH
- gesetzliche definierte Maßstäben und Kriterien, u. a. Beteiligung des MmB & Vertrauensperson
- bei Bedarf Beteiligung der Pflegekasse und der Träger für Hilfe zur Pflege & Existenzsicherung (nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten)
- Geltung der Fristen nach §§ 14 und 15 SGB IX

Prozessablauf Gesamtplanung

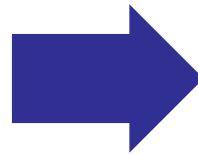


Quelle: BAGÜS

Bedarfsermittlung der EGH

alt

- keine bundesgesetzlichen Vorgaben für das Instrument zur Bedarfsermittlung



neu

- bundeseinheitliche Vorgaben
→ ICF-Orientierung
- Ermächtigung der Landesregierung, Näheres zum Instrument zu bestimmen

Gesamtplankonferenz

- nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten
- kein Anspruch des Leistungsberechtigten auf Durchführung (Ausnahme: Elternassistenz)
- Beratung des Anteils des Regelsatzes, der zur freien Verfügung verbleibt (ab 2020)
- Vertrauensperson ist auf Wunsch des MmB zu beteiligen

Gesamtplan

- **Zweck:**
Steuerung, Wirkungskontrolle, Dokumentation
- **Inhalt:**
 - gesetzlich normiert
 - u. a. Ergebnis über die Beratung des Anteils des Regelsatzes, der frei verfügbar ist (ab 2020)

Leistungsbescheid

- Leistungsbescheid auf Grundlage des Gesamtplans
- Leistungsbescheid rechtlich entscheidend
- Widerspruch und Klage möglich

Teilhabezielvereinbarung

- Vereinbarung über Umsetzung von (Teil-) Inhalten des Gesamtplans zwischen Mensch mit Behinderung und EGH-Träger
- „kann“ → nicht verpflichtend
- noch unklar, ob bzw. welche Vorteile dies für den Menschen mit Behinderung hätte

| **Wie bekommt man Leistungen?**

| *Jenny Axmann, Bundesvereinigung Lebenshilfe*



Teilhabeplanverfahren

Teilhabeplanverfahren

- **Wann**
 - verschiedene Leistungsgruppen oder
 - verschiedene Reha-Träger oder
 - Wunsch des Leistungsberechtigten
- **Teilhabeplankonferenz** und **Teilhabeplan**
- keine Beteiligung des Fachausschusses, wenn Teilhabeplanung erfolgt

Verhältnis von Teilhabe- zum Gesamtplanverfahren

- Regelungen zur Teilhabeplanung
→ Hauptzweck: bessere Koordinierung
- Gesamtplanverfahren
→ Verfahren zur Bedarfsermittlung in der EGH
→ Ergebnis fließt in Teilhabeplanung ein
- Verbindung beider Verfahren, wenn Teilhabe- und Gesamtplanverfahren erforderlich sind

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!